

Anfrage Bärtschi Andreas und Mit. über die zunehmende organisierte Kriminalität im «Spezialgewerbe» und deren Auswirkungen auf die Sicherheit und die Wirtschaft im Kanton Luzern

eröffnet am 11. Mai 2026

Die am 23. März 2026 präsentierten Erkenntnisse der Luzerner Polizei zeigen eine besorgniserregende Entwicklung im Bereich der organisierten Kriminalität. Insbesondere im sogenannten «Spezialgewerbe», etwa in Barbershops, Shisha-Lounges, Imbissbetrieben oder Nagelstudios, werden vermehrt missbräuchliche Strukturen festgestellt. Gemäss Aussagen der Kriminalpolizei bestehen Tendenzen zu clanartigen, teilweise abgeschotteten Parallelstrukturen, die gezielt für unterschiedliche kriminelle Aktivitäten genutzt werden. Diese reichen von Menschenhandel über Schwarzarbeit und Sozialversicherungsbetrug bis hin zu Geldwäscherei.

Mit der Taskforce «Spezialgewerbe» und interdisziplinären Verbundkontrollen wurden erste Massnahmen ergriffen. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass der Handlungsbedarf heute umso dringlicher eingeschätzt wird. So wurden im vergangenen Jahr rund 200 Kontrollen durchgeführt, wobei zahlreiche Gesetzesverstösse festgestellt wurden. Die Strategie der «1000 Nadelstiche» zielt darauf ab, durch konsequentes Vorgehen auch bei kleineren Delikten kriminelle Strukturen nachhaltig zu schwächen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende dringenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Gefährdungslage durch organisierte Kriminalität im Luzerner «Spezialgewerbe», insbesondere im Hinblick auf clanartige und abgeschottete Strukturen?
2. Welche konkreten Erkenntnisse liegen über die Anzahl, die Struktur, die Rechtsform und die wirtschaftliche Bedeutung der betroffenen Betriebe im Kanton Luzern vor?
3. Wie wirksam haben sich die bisherigen Massnahmen, insbesondere die Taskforce «Spezialgewerbe und Verbundkontrollen», seit ihrer Einführung erwiesen?
4. Wie hoch ist der Anteil festgestellter Gesetzesverstösse bei den durchgeführten Kontrollen und in welchen Bereichen treten diese am häufigsten auf?
5. In welchem Umfang konnten durch die bisherigen Kontrollen und Ermittlungen tatsächlich übergeordnete kriminelle Strukturen identifiziert und strafrechtlich verfolgt werden?
6. Welche rechtlichen oder praktischen Hürden bestehen aktuell beim systematischen Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden?
7. Welche Auswirkungen haben die festgestellten Missbräuche auf die Wettbewerbsfähigkeit rechtmässig tätiger KMU im Kanton Luzern?
8. In der Antwort auf die Anfrage A 160 von Wicki Martin über die Bandenkriminalität und deren Auswirkungen hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass die Schäden bei den Sozialversicherungen nicht eruiert werden können. Ist die Regierung in Anbetracht der zunehmenden Anzahl von Verstössen bereit, eine systematische Erhebung einzuführen?

9. Sind die bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen ausreichend, um der Entwicklung nachhaltig entgegenzuwirken?
10. Wie beurteilt die Regierung die langfristige Wirksamkeit der Strategie der «1000 Nadelstiche» im Vergleich zu stärker strukturell ausgerichteten Ermittlungsansätzen im Kanton Luzern oder in der interkantonalen Verbundarbeit, um die Verantwortlichen des übergeordneten Systems zur Rechenschaft zu ziehen?
11. Welche weiteren Massnahmen in den Bereichen Prävention, Gesetzgebung und interkantonale Zusammenarbeit sind geplant, um die Problematik wirksam einzudämmen?

Besten Dank für die Unterstützung der Dringlichkeit und die Beantwortung der Fragen.

Bärtschi Andreas

Theiler Jacqueline, Dubach Georg, Nussbaum Adrian, Zbinden Samuel, Frank Reto, Bühler-Häfliger Sarah, Rölli Franziska, Cozzio Mario